



## Am 26. Mai wird im Altenburger Land gewählt



Unter anderem werden am 26. Mai die Mitglieder des Kreistages und der Landrat gewählt.

**Landkreis.** Rund 74.500 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Altenburger Land werden am 26. Mai 2024 an die Wahlurnen gerufen. Gewählt werden der Landrat, die Mitglieder des Kreistages und die Mitglieder der Stadt- beziehungsweise Gemeinderäte. Außerdem wird in Altenburg der Oberbürgermeister gewählt sowie in Gößnitz, Gerstenberg, Jonaswalde, Ponitz und Rositz der Bürgermeister. Die 99 Wahllokale haben am Wahlsonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Zudem gibt es 16 Briefwahlbezirke.

An den Kommunalwahlen dürfen sich deutsche Bürgerinnen und Bürger bereits ab dem 16. Lebensjahr beteiligen, sofern sie ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten im jeweiligen Wahlgebiet haben. Darüber hinaus sind auch Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union wahlberechtigt. Wahlgebiet für die Wahl der Kreistagsmitglieder und für die Wahl des Landrates ist der Landkreis. Wahlgebiet für die Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderatsmitglieder und

die Wahl des Oberbürgermeisters und der Bürgermeister ist die Stadt oder Gemeinde.

Bei der Wahl der Mitglieder des Kreistages und der Wahl der Mitglieder der Stadt- beziehungsweise Gemeinderäte hat jeder Wähler drei Stimmen, die er beliebig vergeben darf. Für den neuen Kreistag des Altenburger Landes stellen sich 207 Kandidaten von acht verschiedenen Parteien und Wählergruppen zur Wahl. Jene 46 Damen und Herren, die am 26. Mai die meisten Stimmen auf sich vereinigen können, werden dann als Kreisräte, die den neuen Kreistag bilden, dessen Wahlperiode am 1. Juni 2024 beginnt. Erstmals zusammenkommen wird der neue Kreistag zu seiner konstituierenden Sitzung voraussichtlich am 26. Juni 2024. Die Tätigkeit des derzeitigen Kreistages endet am 31. Mai. Die Anzahl der Kreistagsmitglieder, also 46, schreibt die Thüringer Kommunalordnung vor und orientiert sich an der Einwohnerzahl des Landkreises.

Bei der Wahl des Landrates, des Oberbürgermeisters und der Bürgermeister hingegen hat jede Bürgerin und jeder Bürger stets nur eine Stimme.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Schafft das kein Kandidat, findet am 9. Juni 2024 eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. An die Wahlurnen gerufen sind die Bürgerinnen und Bürger unabhängig davon, ob es eine Stichwahl gibt oder nicht, am 9. Juni ohnehin, da an diesem Tag die Wahl zum Europäischen Parlament stattfindet. Deutsche Staatsangehörige sowie Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können ihre Stimme abgeben, sofern sie mindestens 16 Jahre alt und an ihrem Wohnort ins Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlvorschläge ab Seite 10 JF

### Landratsamt am 10. Mai geschlossen

**Landkreis.** Am Freitag, den 10. Mai 2024, dem Tag nach Christi Himmelfahrt, bleibt das Landratsamt Altenburger Land mit all seinen Außenstellen geschlossen. Um freundliche Beachtung wird gebeten.

Anzeige

**Wohnglück einfach selbstgebaut.**

**Morgen kann kommen.**

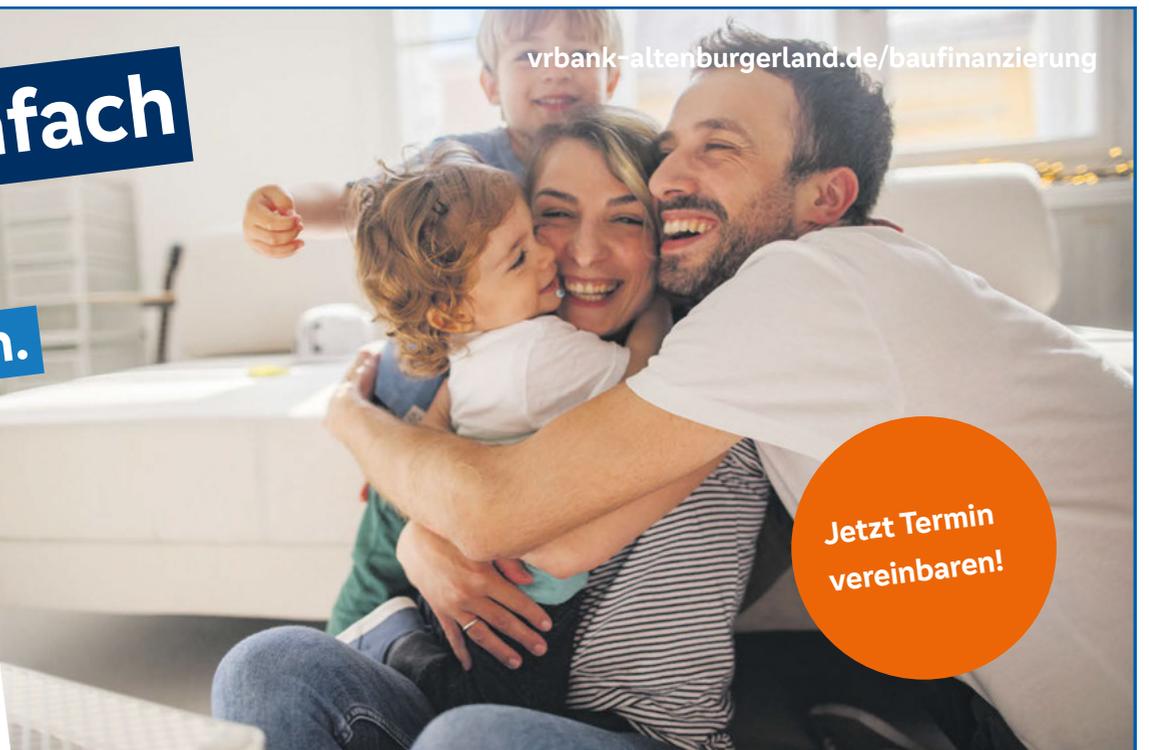
Wir machen den Weg frei.

Unsere Baufinanzierung für Sie

 VR-Bank  
Altenburger Land eG

[vrbank-altenburgerland.de/baufinanzierung](http://vrbank-altenburgerland.de/baufinanzierung)

Jetzt Termin vereinbaren!



# Der Altenburger Vierseithof ist „Bauernhaus des Jahres 2024“

Ernennung ist große Anerkennung für Familien und Vereine, die sich dem Erhalt und der Pflege der historischen Höfe widmen

**Altenburg.** Die Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. (IgB) hat den Altenburger Vierseithof zum Bauernhaus des Jahres 2024 ernannt. Vierseithöfe von gigantischem Format prägen auf einzigartige Weise die Dörfer des Altenburger Landes. Während einer Festveranstaltung am 28. April auf dem Hof Klau in Lehma im Beisein von Susanna Karawanskij, Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, und Landrat Uwe Melzer wurde der Altenburger Vierseithof feierlich gewürdigt.

Der Altenburger Vierseithof erlebte vom Ende des 16. bis Ende des 19. Jahrhunderts seine Blütezeit. Er zeugt vom einstigen Selbstbewusstsein und vom Wohlstand der Altenburger Bauern, die auf nährstoffreichen Lössböden beste Erträge erwirtschafteten. In der Grundfläche kann ein Vierseithof die Ausdehnung eines Fußballfeldes erreichen. Typisch sind seine einzelnen Gebäude, die sich an vier Seiten um einen gepflasterten Innenhof gruppieren – mit einem Misthaufen in der Mitte. Charakteristisch für den Vierseithof ist das Wohnhaus mit Umgebende und Bohlenstube, ist doch das Altenburger Land nach der Oberlausitz das zweitgrößte Verbreitungsgebiet von Umgebendehäusern in Deutschland. Daneben gibt es den Pferde- und Kuhstall, die Scheune und ein weiteres Seitengebäude sowie das repräsentative Torhaus, das den Hof zum Dorf hin schließt. Im 18. Jahrhundert bekamen die Ställe vieler Höfe massive Außenwände und in ihrem Inneren wenig später Gewölbekonstruktionen, die häufig von wertvollen Porphyrsäulen gestützt werden. Der Gewölbe-Stall verleiht dem Vierseithof seinen besonderen Ausdruck, genauso wie der Laubengang, über den man im ersten Obergeschoss zum Beispiel in die Porstube (der Raum „empor“) gelangt, einem großen Saal für die bäuerlichen Feste.

Zum sechsten Mal richtet die Interessengemeinschaft Bauern-



Festveranstaltung zur Verleihung des Titels „Bauernhaus des Jahres 2024“ auf dem Hof der Familie Klau in Lehma.

haus mit Sitz im niedersächsischen Syke den Fokus auf einen ländlichen Bautyp und seine architektonischen Besonderheiten. „Bauernhaus des Jahres“ waren bereits das im Südosten von Brandenburg beheimatete Spreewaldhaus, das Jurahaus im bayerischen Altmühltal, das Umgebendehaus der sächsischen Oberlausitz, der Haubarg auf Eiderstedt sowie das Vogelsberger Einhaus. 2024 bringt die Interessengemeinschaft Bauernhaus nun den Altenburger Vierseithof in das Bewusstsein einer deutschlandweiten Öffentlichkeit. Ihr Kooperationspartner ist in diesem Jahr der Verein Altenburger Bauernhöfe e. V. Die Interessengemeinschaft Bauernhaus e. V. und der Altenburger Bauernhöfe e. V. sind seit vielen Jahren freundschaftlich verbunden. Mit dem Altenburger Vierseithof als „Bauernhaus des Jahres“ wollen beide Vereine davon überzeugen, dass eine zukunftsfähige Entwicklung des ländlichen Raums nicht ohne die Bewahrung und Belebung des historischen Baubestands auskommt. Sie setzen sich dafür ein, dass die Bestandserhaltung Vorrang vor Abriss und Neubau haben muss.

Nach wie vor werden überall in Deutschland erhaltenswerte historische Gebäude in besorgniserregender Zahl unsachgemäß umgebaut und abgerissen.



Altenburger Vierseithof in Lehma, Umgebende  
Foto: Interessengemeinschaft Bauernhaus, Marcus Friese

Gerade die ländliche Baukultur steht auf dem Spiel. Von den einst rund 2.000 Vierseithöfen sind heute weniger als 700 erhalten. Die Vereinsmitglieder des Altenburger Bauernhöfe e. V. schätzen, dass etwa drei bis vier Höfe jährlich verloren gehen, darunter eigentlich gut erhaltene Anlagen, die etwa für

Neubauten abgerissen werden. So geht ein wichtiger kultureller Schatz nach und nach verloren. Zur Rettung der Altenburger Vierseithöfe sind mutige Menschen gefragt, die die gigantischen Baulichkeiten schonend instand setzen und kluge Konzepte für ihre Nutzung finden. Sie können auf die Unterstüt-

zung der Vereinsmitglieder des Altenburger Bauernhöfe e. V. zählen, deren großes Verdienst es ist, dass zahlreiche Ensembles inzwischen in guten Händen und instandgesetzt sind.

„Mit der Ernennung zum „Bauernhaus des Jahres“ werden die regionalen Besonderheiten dieser Hauslandschaft in den Fokus gestellt. Es ist eine große und wunderbare Anerkennung für die zahlreichen Familien und Vereine, die sich mit viel Engagement und Hingabe dem Erhalt und der Pflege der bäuerlichen Traditionen und des historischen Hausbestandes im Altenburger Land widmen“, freut sich Landrat Uwe Melzer. „Mit der Vergabe des Titels und der damit verbundenen Medienpräsenz rückt das Altenburger Land mit seinen zu bewahrenden Höfen weiter in die Öffentlichkeit und stellt unsere Region als attraktiven Landkreis inmitten der Natur auch als einen Ort der Entschleunigung vor. Durch den großen Bauernhausbestand zieht es auch viele Künstler und Fachwerkenthusiasten sowie Menschen, die sich den Traum vom eigenen Haus verwirklichen möchten, ins Altenburger Land. Dieser Zuzug von innovativen jungen Menschen ist im Alltag der Dörfer und Städte spürbar und der Landkreis gewinnt an Attraktivität“, so der Landrat weiter.

Dr. Julia Ricker/JF

# Logistikzentrum setzt Impuls für wirtschaftliche Entwicklung

Investor stellt 22.500 Quadratmeter Hallenkomplex in Guteborn fertig/Bauabnahme ist erfolgt

**Altenburg.** Mit der Übergabe des fertiggestellten Logistikzentrums an den Investor Swiss Life Asset Managers ist die Projektentwicklung in Ponitz erfolgreich abgeschlossen. Bei der Übergabe waren Vertreter des Landratsamtes und Bürgermeister Marcel Greunke anwesend. Die bezugsfertige Immobilie mit über 22.500 Quadratmetern Fläche befindet sich im Gewerbegebiet und ist noch verfügbar.

„Wir freuen uns sehr über die erfolgreiche und fristgerechte Fertigstellung dieses Projekts und danken allen Beteiligten für die großartige Zusammenarbeit“, erklärt Ingo Steves von Swiss Life Asset Managers. „Dieser Neubau besticht durch seine ideale Lage, hohe Nachhaltigkeitsstandards und spricht durch sein flexibles Nutzungskonzept eine große Vielfalt an Kunden an“, so Steves weiter.

„Ein wichtiger Fokus unserer Projekte ist die Erfüllung hoher, international anerkannter Nachhaltigkeitskriterien“, betont Jörg Werder vom Unternehmen Swiss Life Asset Managers. Eine Dach-Photovoltaikanlage, moderne Wärmepumpen und



Jörg Wagner, Construction Director Logistik Swiss Life (2.v.l.) zeigt Vizelandrat Matthias Bergmann (Mitte) und dem Ponitzer Bürgermeister Marcel Greunke (2.v.r.) die bezugsfertige Logistikhalle.

Pufferspeicher werden für eine Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen sorgen.

Landrat Uwe Melzer: „Die zügige Fertigstellung dieses hochmodernen und nachhaltigen Logistikzentrums in Ponitz ist eine gute Nachricht für unsere Region. Das Landratsamt hat dies im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung unterstützt. Insbesondere die Nutzung der Dachfläche für eine Solaranlage sowie die Nutzung von Wärme-

pumpen und Pufferspeichern finde ich gut. Gerade in der heutigen konjunkturellen Lage ist es wichtig, solche Impulse für die weitere positive Entwicklung unserer Wirtschaft zu setzen.“

Der Bürgermeister der Gemeinde Ponitz, Marcel Greunke, begrüßt ebenfalls die Fertigstellung: „Swiss Life Asset Managers hat mit dieser Investition bewiesen, dass das Unternehmen an den Standort glaubt und auf modernste und zeitge-

mäße Rahmenbedingungen für Kunden setzt.“

Johannes Meiborg (Swiss Life)

**Kontakt:**  
Landratsamt  
Fachdienst Wirtschaft,  
Tourismus und Kultur  
Lindenastraße 9  
04600 Altenburg  
Tel.: 03447 586-285  
Fax: 03447 586-226  
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@altenburgerland.de

## Sprechtag

## Bürgerbeauftragter kommt nach Altenburg

**Altenburg.** Der Thüringer Bürgerbeauftragte Dr. Kurt Herzberg kommt zu einem Sprechtag nach Altenburg. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen. Der Sprechtag findet am 4. Juni 2024 ab 9 Uhr im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 31 (Hinterhaus/Gesundheitsamt, Raum 220) in Altenburg statt.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361 573113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behörden schreiben, sollten zu den Terminen mitgebracht werden. „Im Gespräch versuche ich, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, miteinander reden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge.

Die Beratung ist kostenlos. Bürgeranliegen können auch per E-Mail an [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de) sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden. Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten:

[www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de)

## Freistaat will für Vereine GEMA-Gebühr übernehmen

Anmeldung ist noch bis zum 31. Mai 2024 möglich

**Erfurt.** Ehrenamtlich tätige Vereine, Organisationen und Einrichtungen leisten mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in Thüringen. Um ihr Engagement zu unterstützen, beabsichtigen der Freistaat Thüringen und die GEMA, in diesem Jahr eine Pauschalregelung für gemeinnützige, ehrenamtliche Vereine zu treffen. Ziel ist es, dass der Freistaat Thüringen für bis zu drei oder möglicherweise vier eintrittsfreie Vereinsfeste, bei denen Musik abgespielt werden soll, unter gewissen Bedingungen die GEMA-Lizenzvergütungen übernimmt. Musik muss immer dann über die GEMA

lizenziert werden, wenn sie öffentlich genutzt wird. Um den Kostenrahmen für das Land richtig einschätzen zu können, werden alle ehrenamtlichen Vereine, Organisationen und Einrichtungen, die eine Kostenübernahme in Anspruch nehmen wollen und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, gebeten, sich über die Webseite der GEMA anzumelden. Dies ist bis zum 31. Mai 2024 möglich. Die einmalige Anmeldung durch die Vereine ist einfach und in wenigen Minuten erledigt. Mit der Ermittlung des Bedarfs kann das Kontingent besser bestimmt werden. Der Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, Prof.

Dr. Hoff, unterstreicht dabei die Bedeutung des Vorhabens: „Wir stehen als Land mit der GEMA in finalen Verhandlungen zum Pauschalvertrag. Dafür ist es wichtig, dass wir Klarheit erlangen, wie viele unserer rund 18.400 Vereine im Freistaat von dem Angebot der Gebührenübernahme Gebrauch machen wollen und die durch die GEMA vorgegebenen Kriterien erfüllen.“ Die Thüringer Ehrenamtsstiftung wird die Vereine im Freistaat über ihre Verteiler informieren.

Anmelden können sich Vereine, die ihren Sitz im Freistaat Thüringen haben, gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 1 AO verfolgen und über

entsprechende Freistellungsbescheide verfügen, vorwiegend ehrenamtlich tätig sind und Veranstaltungen auf Flächen mit weniger als 500 Quadratmeter durchführen. Nach Abschluss der Anmeldephase wird die Kostenübernahme über das GEMA Onlineportal vorbereitet. Das ist ab dem 1. Juli 2024 möglich. Ab diesem Zeitpunkt können dann gemeinnützige, ehrenamtlich tätige Vereine eine Übernahme der GEMA-Gebühren für ihre eintrittsfreien Vereinsfeste, auf denen Musik dargeboten werden soll, beantragen. Über die Antragskonditionen werden alle betreffenden Vereine bis zum 1. Juli 2024 informiert.

red

# MUSIKSCHULE Altenburger Land

70 JAHRE

## Highlights 2024

1. Juni | 10 – 14 Uhr  
Eintritt: frei  
**Musikschultag** – Tag der offenen Tür, mit einem bunten Programm für Jung und Alt sowie Instrumentenschnuppern Schulteil Altenburg, Schmöllnsche Vorstadt 9–11, 04600 Altenburg

1. Juni | 17 Uhr  
Eintritt: frei  
**Ensemble-Kammermusik-Konzert**, unter anderem mit dem JugendSinfonieOrchester und dem Klarinettenorchester Da Capo Festsaal, Schloss Altenburg, Schloss 2–4, 04600 Altenburg

15. Juni | 16 Uhr  
Eintritt: frei  
**Musical „Der kleine Tag“** Volkshochschule Altenburger Land, Aula, Hospitalplatz 6, 04600 Altenburg

31. August | 17 Uhr  
Eintritt: 7,50 Euro (VVK)  
**Konzert** ehemaliger Schülerinnen und Schüler mit einem Programm von **Barock bis Rock/Pop** Teehaus, Schlossberg 1, 04600 Altenburg

28. September | 17 Uhr  
Eintritt: 7,50 Euro (VVK)  
**Lehrerkonzert** Teehaus, Schlossberg 1, 04600 Altenburg

7. Dezember | 17 Uhr  
Eintritt: frei  
**Großes Weihnachtskonzert** der Musikschule Brüderkirche Altenburg, Brüdergasse 11, 04600 Altenburg

14. Dezember | 17.00 Uhr  
Eintritt: frei  
**Großes Weihnachtskonzert** der Musikschule Stadtkirche St. Nicolai, Kirchplatz, 04626 Schmölln

## „Musik formt die Persönlichkeit“

Landrat Uwe Melzer hebt die Bedeutung von Bildungsstätten als Standortfaktor hervor

**Altenburg. Landrat Uwe Melzer ordnet im Interview die Bedeutung der Musikschule in der hiesigen Bildungslandschaft ein. Er betont wie wichtig der Fortbestand der Einrichtung auch in Zukunft ist.**

*Wie schätzen Sie den Stellenwert der musischen Ausbildung über den obligatorischen Unterricht an den Schulen hinaus prinzipiell ein?*

Für mich hat die außerschulische musische Ausbildung eine überaus wichtige Funktion bei der Herausbildung einer gefestigten und auch vielseitig interessierten Persönlichkeit unserer Kinder und Jugendlichen. Das bezieht sich nicht nur auf den Unterricht des Einzelnen in der Musikschule, sondern auch auf das gemeinsame Musizieren in Gruppen, Ensembles oder Orchestern. Und ich kann dies auch aus eigener Erfahrung berichten. Mit dem Schuleintritt habe ich zuerst Flöte gelernt, dann Fanfare gespielt, um letztlich über den langen Zeitraum von zehn Jahren dem Flügelhorn treu zu bleiben. Das Musizieren verbunden mit dem Zusammenspiel mit vielen anderen gleichgesinnten Jugendlichen im Blasorchester hat auch mich geformt und war ein wesentlicher Teil meines Erwachsenwerdens. Wir sind im Altenburger Land gut aufgestellt mit der Musikschule und natürlich darüber hinaus auch mit vielen weiteren kulturellen Institutionen. Die breite Vielfalt an aktiven und passiven kulturellen Angeboten macht unseren Landkreis, macht das Altenburger Land aus.

*Vor welchen Herausforderungen steht der Landkreis Altenburger Land in Bezug auf die Erhaltung seiner Musikschule? Der Erhalt der Musikschule ist meiner Meinung nach im Kreistag als freiwillige Aufga-*

be nicht infrage gestellt. Alle Kreisräte wissen um deren Bedeutung und es ist ein wesentlicher Standortfaktor. Letztlich wollen wir im Wettbewerb der Regionen besonders

auch mit unserem Bildungsangebot punkten. Man erwartet zurecht, dass auch Einnahmen über Gebühren seitens der Musikschule generiert werden. Trotz der allgemeinen Akzeptanz ist der jährliche Zuschuss aus dem Haushalt des Landkreises immer wieder mit den entsprechenden Argumenten zu untermauern. Doch bin ich der festen Hoffnung, dass auch die nächsten 70 Jahre eine musikalische Ausbildung im Altenburger Land angeboten wird. Und es bleibt erfreulich festzustellen, dass die hohe Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die im Landkreis Altenburger Land Woche für Woche mit Freude ein Instrument in die Hand nehmen und unterrichtet werden, das politische Engagement für die Musikschule mehr als nur rechtfertigen.

*Die Erfolge der Schüler beim Landes- und Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ bestätigen die hohe Qualität des Unterrichts an der hiesigen Musikschule. Spielen diese Erfolge eine Rolle in der politischen Diskussion um die Haushaltsmittel, die jedes Jahr für die Musikschule zur Verfügung gestellt werden müssen?*

Die Wettbewerbserfolge sind das „Sahnehäubchen“ auf dem Gesamtpaket Musikschule, spielen aber in der politischen Diskussion keine maßgebliche Rolle. Natürlich freue ich mich auch persönlich immer, wenn Schülerinnen und Schüler der



Uwe Melzer

Musikschule Altenburger Land erfolgreich von Wettbewerben zurückkehren. Das ist nicht nur ein wichtiger Beweis der Qualität der Ausbildung durch die Musiklehre-

rinnen und Musiklehrer. Es ist auch eine wichtige künstlerische Visitenkarte unserer Region, die dann bei den Wettbewerben klingend verteilt wird. Dennoch ist die Breite des Musikunterrichts, die Vielzahl an Schülern, denen die Musik so bedeutsam ist, dass sie Tag für Tag üben, wesentlicher. Denn egal ob man einen Wettbewerb erfolgreich meistert oder im stillen Kämmerlein zur eigenen Freude musiziert: Musik formt die Persönlichkeit.

*Welchen Stellenwert haben Musik und die Beschäftigung mit Kunst im Allgemeinen für Sie persönlich?*

Jeder, der einmal ein Instrument erlernt hat, weiß, dass in der Beschäftigung mit Musik, egal ob klassisch, jazzig oder poppig, eine große emotionale Kraft liegt. Und für mich war und ist die Musik ein ganz wichtiger Bestandteil meines Lebens. Ich kann mit ihr und durch sie wunderbar entspannen und den anstrengenden Alltag so auch besser

kompensieren. Und als Großvater sehe ich natürlich mit Freude und Stolz, dass meine Enkel musikalisch interessiert sind. Sowohl im Landkreis wie auch darüber hinaus nehme ich an unterschiedlichsten musikalischen Veranstaltungen teil. Das ist ein elementarer Teil des Alltags für meine Frau und mich. Das Erlebnis von Musik im Landestheater, das jetzt gerade im Zelt residiert, im Altenburger Schloss, in den größeren und kleineren Veranstaltungsorten im Landkreis Altenburger Land, im Leipziger Gewandhaus oder auch an vielen anderen Orten setzt voraus, dass man deren Sprache kennt und versteht. Es begeistert mich immer wieder, wenn ich Kinder oder Jugendliche erlebe, die schon mit großer musikalischer Fertigkeit ihr Instrument beherrschen und sich Schritt für Schritt die Welt der Musik erschließen. Das ist ein Verständnis von Kunst, das dann ein Leben lang bleibt. Deshalb ist die Ausbildung an einer Musikschule so wichtig, heute und hoffentlich auch noch in einhundert Jahren.

Interview  
Dr. Klaus-Jürgen Kamprad



# Grußwort der Staatssekretärin für Kultur der Thüringer Staatskanzlei anlässlich des Jubiläums der Einrichtung

Freistaat Thüringen fördert die Finanzierung der Lehrkräfte/Staatliche Anerkennung verstetigt Unterstützung

**Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Musikfreundinnen und -freunde,**

die Region Altenburg erwartet ein musik- und veranstaltungsreiches Jahr, denn die Musikschule Altenburger Land begeht feierlich ihr 70-jähriges Bestehen, zu dem ich herzlich gratuliere.

Die Musik ist ein bedeutender Teil unseres reichen kulturellen Erbes. In Thüringen wurde Musikgeschichte geschrieben: Weltbekannte Komponisten wie Heinrich Schütz, Johann Sebastian Bach, Georg Philipp Telemann, Richard Wagner, Franz Liszt und Richard Strauß wählten hier ihre Wirkungsstätte. Neben alter und klassischer Musik hat aber auch die zeitgenössische Musik ein festes Zuhause im Freistaat.

Musikgenuss gehört zum Leben vieler Thüringerinnen und Thüringer dazu. Musik kann rezipiert werden, etwa bei Konzerten oder auch Zuhause. Noch spannender ist es jedoch, Musik selbst zu praktizieren, mit Tönen und Instrumenten zu experimentieren. Dazu lädt die Musikschule Altenburger Land mit beeindruckend vielseitigen und kreativen Angeboten ein: von der Babymusik für die Kleinsten über das Instrumentenkarussell und den Musikgarten bis hin zur studienvorbereitenden Ausbildung in Musiktheorie und Gehörbildung sowie Unterrichtsangeboten für Menschen mit Behinderung. Diversität und Interkulturalität wird in der Musikschule großgeschrieben: Pädagoginnen und Pädagogen aus verschiedenen Nationen, wie Japan, Portugal, Tsche-



Tina Beer Foto: Staatskanzlei

chien, Brasilien, Norwegen, Russland und der Ukraine, unterrichten hier und bringen ihre individuellen Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen ein. All das verleiht der Kraft der Musik besondere Stärke. Durch sie kann nicht nur für den Einzelnen Großes bewirkt werden, sie verbindet die Menschen und fördert Gemeinschaft. Ob als Solo oder in Ensembles, im Chor, im Or-

chester oder in einer Band, ob mit Gesang oder mit Instrumenten – die Welt der Musik hält für jeden etwas bereit.

Als Staatssekretärin für Kultur bin ich sehr dankbar für das Engagement jeder Musikschule in Thüringen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur musikalischen Bildung und Erziehung und tragen ganz wesentlich dazu bei, dass Musik Teil unserer kulturellen Identität bleibt. Deshalb fördert das Land die Musikschulen. Auch die Musikschule Altenburger Land wird unterstützt – durch die finanzielle Förderung von Lehrkräftenstellen sowie durch weitere Leistungen, die mit der Ausweisung als staatlich anerkannte Musikschule im Jahr 2023 verstetigt werden konnten.

Ich danke allen, die das Bild der Musikschule prägen: den

Mitarbeitenden, den Lehrkräften und vor allem den Musikschülerinnen und -schülern. Ein besonderer Höhepunkt im Festjahr der Musikschule Altenburger Land wird das Jubiläumskonzert am 25. Mai 2024 sein, bei dem das JugendsinfonieOrchester und Solistinnen und Solisten der Musikschule gemeinsam mit dem Philharmonischen Orchester Altenburg-Gera musizieren werden. Dabei und bei allen weiteren Veranstaltungen wünsche ich allen Musizierenden und Gästen großartige musikalische Momente, die noch lange nachklingen werden.

Ihre  
Tina Beer  
Staatssekretärin für Kultur in  
der Thüringer Staatskanzlei

## Die Angebote stehen allen offen

Musikschule Altenburger Land bietet Gruppen- und Einzelunterricht an

**Altenburg.** Die Musikschule unseres Landkreises konnte in den letzten 70 Jahren unter allen gesellschaftlichen, regionalpolitischen und zuletzt pandemischen Herausforderungen sowie digitalen Weiterentwicklungen bestehen und ist heute eine Bildungseinrichtung, die den Landkreis Altenburger Land bereichert.

Das Profil der heutigen Musikschule Altenburger Land zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot aus. So stehen Interessierten 28 Instrumente und Gesang im Einzel- bzw. Gruppenunterricht, 14 Kursangebote sowie mehr als zehn Ensembles zur Auswahl. Dabei sind die Angebote allen Bürgerinnen und Bürgern offen, auch Menschen aus sozial benachteiligten Familien, Menschen mit Handicap oder Migrationshintergrund sowie Senio-



Gabriele Herrmann  
Foto: Kampradmedia,  
Altenburg

ren. Der Unterricht zeichnet sich durch einen konsequenten fachlichen Aufbau aus, der sich nach den Unterrichtsansforderungen des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. richtet, in dem

die Musikschule seit 1992 Mitglied ist. Qualifiziertes pädagogisches Fachpersonal unterrichtet mit viel Hingabe unsere Schüler.

Mit Inkrafttreten des Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetzes im Juli 2022 hat die Musikschule den Antrag auf Zertifizierung als staatlich anerkannte Musikschule gestellt, der im Mai 2023 positiv beschieden wurde. Um diese Zertifizierung zu erhalten, müssen von der Musikschule Voraussetzungen erfüllt werden, die insbesondere eine qualitativ hochwertige Arbeitsweise und erstklassige Ausbildung der Pädagogen beinhaltet.

Gabriele Herrmann  
Schulleiterin der  
Musikschule  
Altenburger Land



70 JAHRE  
MUSIKSCHULE  
Altenburger Land

JUBILÄUMSKONZERT

70 Jahre Musikschule

25.05.2024

16.00 Uhr

Theaterzeit Altenburg,  
Teichpromenade 36

Die Musikschule des Landkreises Altenburger Land feiert ihr 70-jähriges Jubiläum mit einem Konzert der besonderen Art. Das Theater Altenburg-Gera und das Philharmonische Orchester Altenburg-Gera unter Leitung von Thomas Wicklein unterstützen die Musikschule in diesem Konzert. Viele hervorragende Schüler werden mit dem JugendsinfonieOrchester der Musikschule und dem Philharmonischen Orchester Altenburg-Gera auftreten. Von Barock bis Moderne werden Werke erklingen und das Publikum verzaubern: Von Vivaldi über Squire, Mozart und Carulli bis zu Astor Piazzolla sowie Filmmusik. So wird auch ein Werk des ersten Direktors der Musikschule Altenburg, Siegfried Stolte, vom Schüler Felix Grunau auf der Blockflöte, begleitet vom Philharmonischen Orchester, dargeboten.

**Karten:** im VVK zum Preis von 15 Euro im Theater Altenburg ehemals Heizhaus, an der Theaterkasse, Theaterplatz 19 erhältlich. (Die. 10-18 Uhr/Mi.+Do.+Fr. 10-17 Uhr)

Musikschule Altenburger Land

Schulteil Altenburg  
Schmöllnsche Vorstadt 9-11

Schulteil Schmölln  
Am Brauereiteich 1

[www.musikschule-altenburgerland.de](http://www.musikschule-altenburgerland.de)



# Thümmels Kartenwerk in der Sparkasse Schmölln zu sehen

Wanderausstellung anlässlich des 200. Todestages des Ministers

**Altenburg.** Im Lichthof des Landratsamtes erlebte die Wanderausstellung „Thümmels Kartenwerk im Altenburgischen“ im April ihre Premiere. In Kürze ist die Exposition in den Räumen der Sparkasse Schmölln zu sehen: Vom 24. Mai bis zum 18. Juni, Montag bis Freitag zu den Öffnungszeiten der Sparkasse.

Von 1786 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts erlebte die Kartographie einen großen Aufschwung. Die Entstehung der topographischen Karten im Altenburgischen Landesteil des Herzogtums Sachsen-Gotha-Altenburg ist hauptsächlich der Initiative Hans Wilhelm von Thümmels zu verdanken. Im Jahre 1813 präsentierte er der Öffentlichkeit sein Kartenwerk. Es besteht aus 21 Sektionsblättern, zwei statistischen Übersichtskarten und einer Generalkarte. Die Ausstellung zeigt das historisch wertvolle



Topographische Karte der Aemter Altenburg und Ronneburg. Section VIII, 1813,

Bild: Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg

Kartenwerk (Reproduktionen) und erzählt dessen Entstehung.

Hans Wilhelm von Thümmel gehörte zu den prägendsten Persönlichkeiten des Altenburger Landes. Anlässlich seines 200. Todestages

hatte Landrat Uwe Melzer im Januar ein „Thümmel-Jahr“ ausgerufen, dessen Hauptakteure der Landkreis Altenburger Land, die Stadt Schmölln, das Museum Burg Posterstein, der Nöbdenitzer Ortsverschönerungsverein und das Linde-

nau-Museum Altenburg sind. Mit zahlreichen Veranstaltungen – mit Ausstellungen und mit einem Buch, mit Wanderungen, Lesungen, Podiumsdiskussionen und Pflanzaktionen – wird 2024 an ihn erinnert. JF

THÜMMEL-JAHR  
2024

[www.altenburgerland.de/de/thuemmel-jahr-2024](http://www.altenburgerland.de/de/thuemmel-jahr-2024)



Natur erkunden

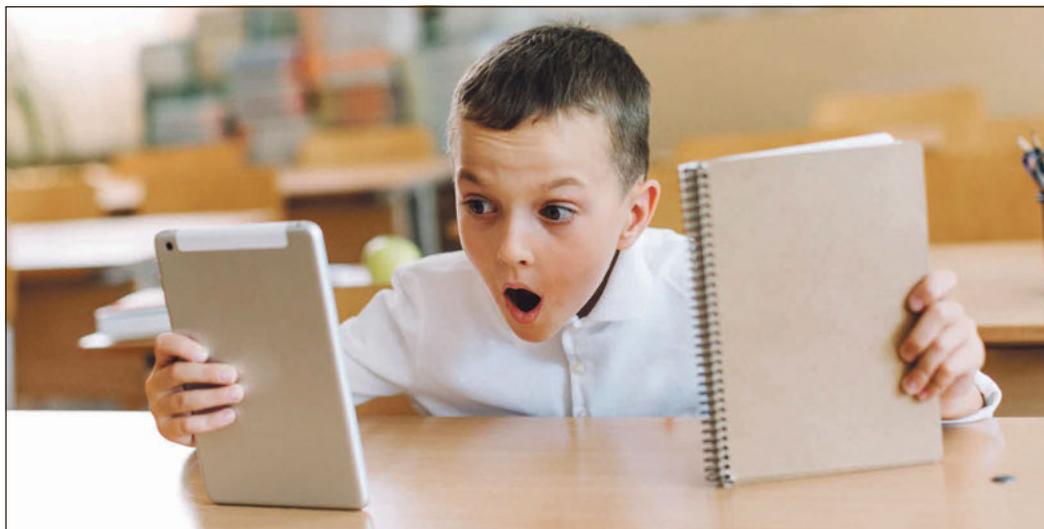
## Thümmel-Wanderungen



Die Akteure des „Thümmel-Jahres 2024“ laden zu zwei Familienwanderungen ein. Die erste führt am 21. Juni beginnend an der Nöbdenitzer Eiche ins Sprottetal. Start ist 10 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden. Die zweite Wanderung geht am 9. August ins Prehnaer Holz. Treffpunkt: 14 Uhr, Feldweg an der Verbindungsstraße zwischen Hartha und Wildenbörten, Dauer 3 Stunden. Geführt von Forstassessor Thomas Neidhardt gibt es unterwegs viele Infos zur heimischen Natur und zu unseren hiesigen Bäumen. Die Wanderungen sind kostenfrei. Kontakt: untere Naturschutzbehörde, Telefon 03447 586-496. JF

## Zwischen zwei Welten

Veranstaltung im Landratsamt widmet sich dem Thema Kinder und Medien



Digitale Medien prägen verstärkt den Alltag unserer Kinder.

Foto: freepik

**Altenburg.** Digitale Medien sind überall, im Berufsleben und in der Freizeit. Das Internet ist längst selbstverständlicher Bestandteil unseres Lebens. Smartphones, TikTok, Twitter, WhatsApp und Onlinespiele prägen in besonderem Maße auch das

Freizeitverhalten und die Kommunikation von Kindern und Jugendlichen. Die Nutzer werden immer jünger. Vielen Eltern kommen Zweifel: Ist das noch alles gut für unsere Kinder? Unter dem Titel „Zwischen zwei Welten“ widmet sich jetzt eine Ver-

anstaltung im Landratsamt diesem Thema, initiiert vom Netzwerk Frühe Hilfen: Donnerstag, 30. Mai 2024, 16.30 bis 19 Uhr, Lindenastraße 9 in Altenburg. Die namhaften Referenten Wilfried und Astrid Brüning, Filmemacher und Medienpädagogen, ver-

sprechen einen spannenden, kurzweiligen und humorvollen Abend. Dabei geht es um Fragen wie: Wie können Erwachsene es schaffen, eine Balance zwischen diesen zwei Welten zu halten? Wie wirken sich die digitalen Medien auf unsere Kinder und Jugendlichen aus? Wie können wir den Medienkonsum gut gestalten?

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung unter der E-Mail-Adresse [kinderschutz@altenburgerland.de](mailto:kinderschutz@altenburgerland.de).

**Kontakt:**

**Landratsamt  
Altenburger Land  
Netzwerk Kinderschutz  
und Frühe Hilfen**  
Dostojewskistr. 14  
04600 Altenburg  
Tel.: 03447 586-534  
E-Mail: [kinderschutz@altenburgerland.de](mailto:kinderschutz@altenburgerland.de)

# In 30 Jahren tausendfach Starthilfe fürs Leben gegeben

Förderzentrum Schmölln ist seit 1994 für Kinder mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen da

**Schmölln. Hilfe für ein selbstbestimmtes Leben, die gibt seit nunmehr 30 Jahren das Förderzentrum in Schmölln. Bisher konnte die staatliche Bildungsstätte rund 3.700 Mädchen und Jungen, die wegen kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen nicht die besten Startbedingungen hatten, den Weg in den Alltag bahnen. Jetzt beging die Förderschule Jubiläum.**

„Sie geben den Heranwachsenden Mut, Lebensfreude und Vertrauen“, würdigte der erste Beigeordnete des Altenburger Landes, Matthias Bergmann die Arbeit der Einrichtung. Was darunter zu verstehen ist, bewiesen sodann die Schülerinnen und Schüler beim kurzen Festprogramm. In 30 Workshops konnten sich die 6- bis 18-Jährigen eine Woche lang in unterschiedlichen Bereichen ausprobieren. Singen, tanzen und malen gehörten ebenso dazu wie kochen oder schmieden. Mit wie viel Begeisterung sich die Kinder dem gewidmet hatten, zeigten sie etwa beim Linddance, bei der Präsentation des mannsgroßen geschmiedeten Maskottchens „Fözi“ oder mit einer Choreografie des Pippi-Langstrumpf-Liedes.



Mädchen und Jungen der 1. bis 3. Klasse haben gemeinsam mit Klassenlehrerin Ulricke Nikulka (hinten) und Pädagogin Jana Gräfe (l.) das Pippi-Langstrumpf-Lied einstudiert.

Als der Landkreis 1994 das Haus für fast vier Millionen DM fertigstellte, gehörte es zu den modernsten Einrichtungen dieser Art in Thüringen. Seither finden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Kemnitzgrund in Schmölln tolle Bedingungen vor. Den Mädchen und Jungen steht ein größtenteils barrierefreies Schulgebäude zur Verfügung. Den Bedürfnissen der Lernenden entsprechend gibt es zudem moderne Fachkabinette wie etwa eine Lehrküche oder gut ausgestattete Differenzierungsräume. Außerdem bieten das Schulgebäude wie auch die Außenanlagen viel Platz.

Sehr stolz ist das Team der Einrichtung darauf, seit Jahren das vom Freistaat Thüringen vergebene Qualitätssiegel „Berufswahlfreundliche Schule“ tragen zu dürfen. „Derzeit bereiten wir das Audit für die Rezertifizierung vor. Gerade für unsere Schülerinnen und Schüler ist eine gute Vorbereitung auf den Berufsalltag besonders wichtig“, erklärt Schulleiterin Jana Goßmann. Unterstützt wird die Einrichtung in Trägerschaft des Landkreises von rund 100 Partner-Unternehmen, die zum Beispiel wöchentlich Praktika für die achten bis zehnten Klassen anbieten.

Derzeit besuchen 67 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen im Lernen, in der emotionalen und sozialen Entwicklung, in der Sprache, im Sehen und Hören oder in der körperlich-motorischen Entwicklung die Bildungsstätte. „Wir sind zudem Netzwerkschule und kooperieren mit acht Grundschulen, sechs Regelschulen und einem Gymnasium“, sagt Goßmann. Insgesamt 20 Pädagogen aus ihrem 31-köpfigen Team unterrichten nicht am Förderzentrum, sondern sind an den Netzwerkschulen für die Inklusion tätig. *reu*

## Fest am Flugplatz Nobitz

Tag der offenen Tür lockt mit vielen Attraktionen

**Nobitz.** Der Flugplatz in Nobitz lädt am 25. und 26. Mai jeweils von 10 bis 19 Uhr zum „Tag der offenen Tür“ ein. Die drei am Flugplatz etablierten Luftfahrtvereine – der Ostthüringer Fallschirmsportclub e. V., der Flugwelt Altenburg Nobitz e. V. und der AeroClub Altenburg e. V. – haben das zweitägige Fest zusammen organisiert und wollen den Besuchern Einblicke in ihre Vereinsarbeit geben. Das Museum „Flugwelt“ ist geöffnet und zahlreiche Flugzeuge können dort sowie auf dem Vorfeld des Airports besichtigt werden.

Zwischen Flugplatz-Terminal und Museum verkehrt ein kostenloser Shuttle. Die Bundeswehr hat sich angesagt und will mit einem A400M und einem See-Aufklärer P3-Orion kommen. Die Fallschirmspringer werden live zu erleben sein und es besteht die Möglichkeit zu kleinen Rundflügen, um das Altenburger Land aus der Vogelperspektive zu erleben. Für allerlei Kinderbelustigung ist natürlich auch gesorgt. Weitere Infos zur Veranstaltung sind unter [www.airport-life.de](http://www.airport-life.de) zu finden. *JF*

Der Landkreis Altenburger Land trauert um

### Christopher Köhler

Er verstarb am 3. März 2024 im Alter von 27 Jahren nach schwerer Krankheit.

Mit Christopher Köhler verliert der Landkreis einen über Jahre hinweg aktiven und leidenschaftlichen Kommunalpolitiker. Als Mitglied im Kreistag des Altenburger Landes wirkte er vor allem im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau mit. Sein besonderes Engagement galt immer seiner Heimatstadt Meuselwitz.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Uwe Melzer  
Landrat

Christian Gumprecht  
Kreistagsvorsitzender

Wahlen 2024

## Schablonen für sehbehinderte Menschen

**Landkreis.** Für die Europawahl am 9. Juni 2024 und die Thüringer Landtagswahl am 1. September 2024 stehen sehbehinderten Menschen Wahlschablonen zur Verfügung. Das teilt die kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Altenburger Land Katrin Meißner mit. Derartige Wahlschablonen gibt es allerdings nicht für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024.

Blinde und sehbehinderte Menschen können bei den Landesverbänden des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) kostenfrei eine Wahlschablone mit dazugehöriger Informations-CD anfordern. „In die Wahlschablone sind Löcher eingestanz, die den Kreisen zum Ankreuzen auf dem Stimmzettel entsprechen. Der offizielle Stimmzettel wird deckungsgleich in die Schablone eingelegt“, erklärt Katrin Meißner. Wer eine solche Wahlschablone haben möchte, kann sich telefonisch gern an Karola Brunsch (Telefon: 03447 82389) von der Kreisorganisation Altenburg/Altenburger Land des Thüringer Blinden- und Sehbehindertenverbandes wenden. Zur Europawahl startet der Verband zudem ein Pilotprojekt. Erstmals besteht bundesweit die Möglichkeit, Informationen zu den Stimmzetteln barrierefrei auch im Internet und telefonisch zu erhalten.

Die Rufnummer 0800 00096710 ist gebührenfrei. Informationen im Internet unter [www.dbsv.org/wahlen](http://www.dbsv.org/wahlen). *JF*

**Kontakt:**  
Landratsamt  
Kommunale  
Behindertenbeauftragte  
Katrin Meißner  
Amtsplatz 8  
04626 Schmölln  
Tel.: 03447 586-443  
Fax: 03447 586-495  
E-Mail: [katrin.meissner@altenburgerland.de](mailto:katrin.meissner@altenburgerland.de)

## Biotonne

### Keine Folie auf unseren Feldern!

**Landkreis.** Bei Kontrollen der Biotonnen im Landkreis wird immer wieder festgestellt, dass diese falsch befüllt werden. Besonders häufig werden Fremdstoffe wie Folienbeutel, Tierkot, Kleintiereinstreu, Asche, Zigarettenkippen und Verkaufsverpackungen vorgefunden. Diese Abfälle haben nichts in der Biotonne zu suchen. Die Folge ist, dass



Falsch befüllte Biotonne.

diese Gefäße nicht geleert werden. Aber auch kompostierbare Bioplastiktüten werden häufig zur Entsorgung des Biomülls verwendet. Diese lehnt der Landkreis und dessen Vertragspartner, die Kompostieranlage Göhren, strikt ab. Der Rotteprozess der Bioabfälle ist nach circa fünf Wochen abgeschlossen. Die Bioplastiktüten zersetzen sich deutlich langsamer, in sechs Monaten nur zu 90 Prozent. Hinzu kommt, dass die Aussortierung von Fremdstoffen aus dem Biomüll sehr aufwendig und kostenintensiv ist. Diese Kosten tragen alle Biotonnennutzer. Der Biomüll wird in der Kompostieranlage Göhren zu Kompost verarbeitet, der nach einem Prüfverfahren zertifiziert wird. Dazu muss dieser frei von Plastik, Schadstoffen und gesundheitsgefährdenden Bakterien sein. Dieser Kompost wird dann auf Feldern in unserem Landkreis ausgebracht. Mit der richtigen Befüllung Ihrer Biotonne tragen Sie dazu bei, dass hochwertiger Kompost auf unseren Feldern landet.

**Kontakt:**  
**Abfallwirtschaft**  
 Tel.: 03447 8940-0  
 E-Mail:  
 awb@awb-altenburg.de  
 www.awb-altenburg.de

# Stellvertretende Amtsärztin Karola Hainich geht in den Ruhestand

Höchste Auszeichnung des Landkreises erhalten

**Altenburg.** Nach 33 Jahren im Dienste des Landkreises Altenburger Land ging die stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamtes und Leiterin des Bereichs Gesundheitsschutz Karola Hainich jetzt in den Ruhestand. Die Diplom-Medizinerin und Fachärztin für Kinderchirurgie engagierte sich während ihrer beruflichen Tätigkeit im Gesundheitsamt weit über das übliche Maß hinaus für den Infektions- und Gesundheitsschutz im Altenburger Land. Landrat Uwe Melzer ehrte sie im Rahmen der Kreistagsitzung am 24. April mit der „Medaille für besondere Verdienste“. Das ist die höchste Auszeichnung, die der Landkreis Altenburger Land zu vergeben hat.

In der Laudatio von Landrat Uwe Melzer auf Karola Hainich heißt es unter anderem: „Umsichtig, strukturiert, engagiert sowie mit hervorragendem Fach- und Allgemeinwissen erledigten Sie Ihre Arbeit als Hygieneärztin und dafür wurden Sie immer geschätzt. Egal ob es dabei um Themen in der Kommunalhygiene ging, um den Infektionsschutz und um melde-



Uwe Melzer verleiht Karola Hainich die „Medaille für besondere Verdienste“.

pflichtige Infektionskrankheiten, um die Hygiene in öffentlichen Einrichtungen, Kindergärten und Schulen, um die Überwachung der Qualität von Trink- und Badewasser oder um Reiseimpfungen: Ihre Entscheidungen, Ihre Meinung, Ihr Rat und Ihre Empfehlung hatten Gewicht. Das waren auch die entscheidenden Gründe dafür, Sie mit der stellvertretenden Amtsleitung zu betrauen und Ihnen schließlich Anfang 2022 nach dem Weggang des Amtsarztes die kommissarische Leitung des Gesundheitsamtes zu übergeben – mitten in der Corona-Pandemie. Verordnungen, Erlasse, Inzidenzen, Fallzahlen, Mutationen, Neuinfizierte und Genesene bestimm-

ten zu diesem Zeitpunkt unser und vor allem Ihr Berufsleben. Unter extremer Belastung haben Sie sich mit Ihrem Team für die Menschen im Altenburger Land eingesetzt. Sehr oft haben Sie dabei Ihr eigenes Wohlbefinden und Ihre eigene Gesundheit zurückgestellt. So richtig bewusst geworden ist Ihnen das manchmal erst, wenn einer Ihrer Mitarbeiter zu Ihnen sagte: Wissen Sie eigentlich, dass wir diese Woche 80 Stunden gearbeitet haben? Und, ich will auch das an dieser Stelle einmal sagen: Drohungen, Hassmails und unfaire Zeitungskommentare waren für Sie gewiss auch nicht immer leicht wegzustecken. Ich glaube, noch nie zuvor in der Geschich-

te unseres Landkreises stand das Gesundheitsamt derart im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Es ist Ihnen gelungen, das Amt in „sicherem Fahrwasser“ durch die Pandemie zu lenken.

Sie haben die Entwicklung unseres Gesundheitsamtes in den zurückliegenden Jahren maßgeblich mitgeprägt und Ihren Job dabei weit über das übliche Maß hinaus erledigt. Sie können heute stolz auf all das schauen, was Sie in den zurückliegenden drei Jahrzehnten entschieden, mitbestimmt und auf den Weg gebracht haben. Natürlich haben Sie all das nicht komplett allein geschafft, sondern hatten immer ein großartiges Team hinter sich und Sie wussten, wie man es motiviert. Sie seien immer ein Teamplayer gewesen, sagen Ihre Mitarbeiter, ruhig und ausgeglichen, fair und freundlich in auch noch so großen Stresssituationen, stets auch mit einem offenen Ohr für sowohl fachliche als auch persönliche Belange Ihrer Kollegen. Eine ebenso gute Zusammenarbeit gab es auch mit allen Vertragspartnern und Fachdiensten. Ihr kompetentes und souveränes Auftreten habe nicht nur ich in all den Jahren sehr geschätzt.“ JF

## Frieden gestern-heute-morgen

Veranstaltung in Ponitz zu Ehren Thumbshirns

**Ponitz.** Am 25. Mai findet in der Friedenskirche Ponitz anlässlich des 360. Jahrestages des Westfälischen Friedens zu Ehren von Wolfgang Conrad von Thumbshirn eine Veranstaltung unter dem Titel „Frieden gestern-heute-morgen“ statt. Es ist eine Gemeinschaftsveranstaltung des Landkreises Altenburger Land, der Evangelischen Kirchgemeinde Ponitz, der Gemeinde Ponitz, der Thüringer Trachtenjugend im Thüringer Landestrachtenverband e.V., dem Freundeskreis Thumbshirn und der Staatlichen Grundschule Gößnitz (Schulteil Ponitz). Der Eintritt ist frei.

Wolfgang Conrad von Thumbshirn wurde 1604 in

Ponitz geboren und in der Ponitzer Kirche getauft. Er lebte dort bis zu seinem Studium und wurde von einem Hauslehrer unterrichtet. Nach Beendigung seines Studiums und verschiedenen Reisen kehrte er 1650 nach Ponitz zurück. Als Gesandter des Fürstentums Sachsen Altenburg Gotha unterzeichnete er den westfälischen Frieden zur Beendigung des 30-jährigen Krieges in Osnabrück und Münster. Anlässlich dieser erfolgreichen Rückkehr wurde die Friedenslinde am Dreierhäuschen gepflanzt. Später begleitete er die Funktion des Kanzlers in Altenburg. Zu dieser Zeit lebte er im Pohlhof, dem heutigen

Standesamt von Altenburg. 1667 verstarb er im Alter von 63 Jahren und wurde in der Bräuerkirche von Altenburg beigesetzt. Einer seiner Nachfahren ist der bekannte Bernhard August von Lindenau, Stifter des heutigen Lindenau-Museums.

### Programm:

**10 Uhr**

**Fachvortrag** Wolf Konrad von Thumbshirn und sein Beitrag zu den Westfälischen Friedensverhandlungen (1645–1649), Dr. Maria-Elisabeth Brunert (Bonn)

**11 Uhr**

**Apel Vitzthum Laientheater** „Thüringer Trachtenjugend“ unter Leitung von Dirk Koch

**12 Uhr Mittagspause**

**13 Uhr**

**Rückblick auf die Restaurierungsarbeit** am Thumbshirn-Epitaph durch Restaurator Johannes Schaefer

**14 Uhr**

**Aufführung des Musicals „Der barmherzige Samariter“** durch Schüler der Staatlichen Grundschule Gößnitz (Schulteil Ponitz) unter Leitung der Kantorin Maria Kalder

**15 Uhr Kaffeepause**

**16 Uhr**

**Benefizkonzert der Kantorei Ponitz/Gößnitz** zugunsten der Silbermannorgel in der Friedenskirche zu Ponitz unter Leitung der Kantorin Maria Kalder

# Kabinettsitzung im Landratsamt Altenburg



**Altenburg.** Die Thüringer Landesregierung hielt ihre Kabinettsitzung am 23. April im Landratsamt Altenburger Land ab. Zentrales Thema war dabei die Entwicklung des ländlichen Raumes und insbesondere der Region Altenburg. Landrat Uwe Melzer

nahm als Gast an der Kabinettsitzung teil und sprach zur Strukturentwicklung im Altenburger Land. Der Sitzung schloss sich eine Regierungsmedienkonferenz im Botanischen Garten Altenburg an, in der Ministerpräsident Bodo Ramelow, Minister Bernhard



Stengele, Ministerin Heike Taubert und Landrat Uwe Melzer über die Ergebnisse der Kabinettsitzung informierten. Am Nachmittag waren die Kabinettsmitglieder im Landkreis unterwegs, um verschiedene Termine wahrzunehmen – unter anderem gab es

Gespräche im Lindenau-Museum, im Kunsthof Niederarnsdorf, in einer Apotheke, in der „Flugwelt“ Nobitz und im Diakoniezentrum „Horizonte“ der Lukasstiftung.

Um den Mitschnitt der Medienkonferenz anzusehen einfach den QR-Code scannen. *JF*

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Hinweis:

Die im KreisJournal abgedruckten Bekanntmachungen dienen der Information. Öffentlich bekannt gemacht wurden sie auf der Internetseite des Landkreises unter [www.altenburgerland.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.altenburgerland.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen).

## Öffentliche Bekanntmachung

### der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** hat in seiner 58. Sitzung am 15. April 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. 143:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 27 – Malerarbeiten Innenräume zum Bauvorhaben Schloßstraße 10 in 04626 Schmölln, Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes als Verwaltungsgebäude der Firma Malermeister Pohlens GmbH Geschäftsführer Herrn Peter Pohlens Röhrsdorfer Straße 4 08396 Waldenburg auf das Angebot vom 17. März 2024 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 148.974,61 Euro zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 144:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Objektplanung Gebäude und der Tragwerksplanung für die Maßnahme Umset-

zung Brandschutzaufgaben an der Grundschule Thonhausen, Dorfstraße 16 in 04626 Thonhausen an das

Ingenieurbüro Daniel und Partner GmbH  
Herrn Sven Pusch  
Wettinerstraße 12  
04600 Altenburg

mit vorläufigen Gesamthonorkosten in Höhe von 31.254,55 Euro (Brutto).

Uwe Melzer  
Landrat

Der **Kreisausschuss** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 60. Sitzung am 22. April 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. 85:

Der Kreisausschuss bevollmächtigt den Landrat, die Vergabe der Clusteranalyse 2024 als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb an den am besten bewerteten Anbieter

gemäß Zuschlagskriterien mit einer Auftragssumme von bis zu 30.000 Euro brutto durchzuführen. Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt der Förderung nach der Sozialstrategie richtlinie des Freistaats Thüringen zum Europäischen Sozialfonds Plus.

#### Beschluss Nr. 86:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 1 – Unterhaltsreinigung, Glasreinigung mit Rahmen, Grundreinigung für Grundschule Großstechau zum Vorhaben Gebäudeinnenreinigung für Schulen des Landkreises Altenburger Land der Firma Brillant GmbH european clean service Geschäftsführerin Frau Michaela Exner Mühltorstraße 6–8, 98527 Suhl auf das Angebot vom 7. Februar 2024 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 34.741,63 Euro pro Jahr zu erteilen. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 1. Juni 2024 und beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich auf un-

bestimmte Zeit, soweit der Vertrag nicht gekündigt wird oder aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung endet.

#### Beschluss Nr. 87:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 2 – Unterhaltsreinigung, Glasreinigung mit Rahmen, Grundreinigung für Grundschule Thonhausen zum Vorhaben Gebäudeinnenreinigung für Schulen des Landkreises Altenburger Land der Firma Brillant GmbH european clean service Geschäftsführerin Frau Michaela Exner Mühltorstraße 6–8, 98527 Suhl auf das Angebot vom 7. Februar 2024 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 29.967,10 Euro pro Jahr zu erteilen. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 1. Juni 2024 und beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich auf unbestimmte Zeit, soweit der Vertrag nicht gekündigt wird oder aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung endet.

#### Beschluss Nr. 88:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für Los 3 – Unterhaltsreinigung, Glasreinigung mit Rahmen, Grundreinigung für Regelschule Nöbdenitz zum Vorhaben Gebäudeinnenreinigung für Schulen des Landkreises Altenburger Land der Firma Brillant GmbH european clean service Geschäftsführerin Frau Michaela Exner Mühltorstraße 6–8, 98527 Suhl auf das Angebot vom 7. Februar 2024 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 36.357,93 Euro pro Jahr zu erteilen. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 1. Juni 2024 und beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich auf unbestimmte Zeit, soweit der Vertrag nicht gekündigt wird oder aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung endet.

Uwe Melzer  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Kreistagsmitglieder

Der Wahlausschuss des Landkreises Altenburger Land hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Kreistagsmitglieder im Landkreis Altenburger Land als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listennummer	Listenplatz	Name	Wohnort	Listennummer	Listenplatz	Name	Wohnort
1 DIE LINKE (DIE LINKE)	1	Tempel, Frank	04603 Nobitz	4 Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands (SPD)	10	Nündel, Thomas	04603 Nobitz
	2	Eißing, Mandy	04600 Altenburg		11	Greunke, Marcel	04639 Ponitz
	3	Plötner, Ralf	04600 Altenburg		12	Reinboth, Gerd	04603 Windischleuba
	4	Seifert, Susann	04617 Rositz		13	Dr. Pradel, Henrik	04600 Altenburg
	5	Hübschmann, Klaus	04626 Schmölln		14	Dathe, Ronny	04610 Meuselwitz
	6	Sojka, Michael	04600 Altenburg		15	Arndt, Christiane	04600 Altenburg
	7	Dermitzel, Torge	04600 Altenburg		16	Stubbe, Volker	04626 Schmölln
	8	Walleneit, Louise	04603 Nobitz		17	Schmidt, Marcel	04626 Schmölln
	9	Dr. Lenz, Denise	04610 Meuselwitz		18	Rieger, Katja	04603 Nobitz
	10	Walter, Leon Maximilian	04626 Schmölln		19	Pohle, Robert	04600 Altenburg
	11	Keller, Katja	04626 Schmölln		20	Lindig, Matthias	04603 Windischleuba
	12	Vohla, Frank	04600 Altenburg		21	Neumeister, Mike	04626 Schmölln
	13	Klaubert, Jana	04600 Altenburg		22	Pauli, Volker	04600 Altenburg
	14	Börngen, Klaus Peter	04618 Göpfersdorf		23	Zetsche, Andreas	04617 Starkenberg
	15	Plötner, Barbara Christine	04600 Altenburg		24	Busch, Steffen	04600 Altenburg
	16	Huhn, Andreas	04600 Altenburg		25	Kirst, Ralph	04617 Haselbach
	17	Scholz, Enrico	04626 Schmölln		26	Nebel, Carla	04610 Meuselwitz
	18	Schneider, Bastian Andreas	04600 Altenburg		27	Simon-Wittig, Sven	04600 Altenburg
	19	Hoemcke, Fabian Heinrich	04600 Altenburg		28	Schumann, Jörg	04618 Göpfersdorf
	20	Pengel, Norbert	04600 Altenburg		29	Hummel, Thomas	04603 Nobitz
2 Alternative für Deutschland (AfD)	1	Philipp, Heiko	04600 Altenburg		30	Schellenberg, Patrick	04600 Altenburg
	2	Hoffmann, Thomas	04610 Meuselwitz		31	Reichel, Fred	04610 Meuselwitz
	3	Senftleben, Thomas	04626 Schmölln		32	Langer, Kathrin	04600 Altenburg
	4	Weber, Ronny	04603 Windischleuba		33	Gentsch, Oliver	04626 Schmölln
	5	Tänzler, Manuela	04600 Altenburg		34	Götze, Christian	04600 Altenburg
	6	Vetterlein, Pascal	04600 Altenburg		35	Pawelczyk, Michael	04603 Windischleuba
	7	Kühne, Sven	04610 Meuselwitz		36	Zippel, Peter	04600 Altenburg
	8	Spöhr, Mirko	04603 Nobitz		37	Knorr, Max	04626 Schmölln
	9	Beer, Tommy	04610 Meuselwitz		38	Eckhardt, Beate	04603 Nobitz
	10	Berndt, Wolfgang	04618 Langenleuba- Niederhain		39	Rauschenbach, Claudia	04626 Schmölln
	11	Braga, Torben	04600 Altenburg		40	Vohs, André	04626 Jonaswalde
	12	Merz, Holger	04600 Altenburg		41	Röder, Jan	04617 Treben
	13	Scholze, Andreas	04613 Lucka		42	Wagner, Michael	04603 Nobitz
	14	Meewis, Holger	04610 Meuselwitz		43	Gorlt, Sven	04617 Kriebitzsch
	15	Siegel, Jens	04600 Altenburg		44	Dr. Schreiber, Jürgen	04603 Nobitz
	16	Leibnitz, Carsten	04610 Meuselwitz		45	Dr. Büring, Alexander	04600 Altenburg
	17	Kube, Thomas	04600 Altenburg		46	Hertzsch, Wido	04600 Altenburg
	18	Göring-Kube, Antje	04600 Altenburg		1	Paulicks, Alexander	04600 Altenburg
	19	Schmidt, Jens	04617 Rositz		2	Winter, Cordula	04610 Meuselwitz
	20	Brüche, Thomas	04617 Gerstenberg		3	Müller, Norman	04600 Altenburg
	21	Oehler, Bernd	04617 Rositz		4	Bretzmann, Max	04600 Altenburg
	22	Knoth, Benno	04600 Altenburg		5	Schrade, Sven	04626 Schmölln
3 Christlich Demokratische Union Deutsch- lands (CDU)	1	Melzer, Uwe	04617 Treben		6	Läbe, Hendrik	04603 Nobitz
	2	Zippel, Christoph	04600 Altenburg		7	Dr. Börngen, Sibylle	04600 Altenburg
	3	Tanzmann, Frank	04600 Altenburg		8	Toll, René	04639 Gößnitz
	4	Richter, Rita	04603 Windischleuba		9	Rosenfeld, Frank	04600 Altenburg
	5	Neumann, André	04600 Altenburg	10	Pleuse, Martina	04600 Altenburg	
	6	Weiß, Torsten	04617 Lödla	11	Helbig, Carsten	04618 Langenleuba- Niederhain	
	7	Degner, Julian	04626 Schmölln	12	Stange, Steffen	04617 Rositz	
	8	Gumprecht, Christian	04603 Nobitz	13	Wolf, Michael	04600 Altenburg	
	9	Backmann-Eichhorn, Kathrin	04613 Lucka	14	Matzulla, Gabriele	04600 Altenburg	
			15	Junghannß, Jürgen	04626 Göllnitz		

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Kreistagsmitglieder

Listennummer	Listenplatz	Name	Wohnort	
	16	Rauschenbach, Frank	04626 Schmölln	
	17	Hanisch, Eberhard	04610 Meuselwitz	
	18	Jetschny, Ilka	04626 Schmölln	
	19	Frotscher, Daniel	04600 Altenburg	
	20	Dr. Siegmund, Volker	04626 Schmölln	
	21	Dr. Dorsch, Nikolaus	04600 Altenburg	
	22	Kühn, Christin	04626 Schmölln	
	23	Lorenz, Ronny	04639 Ponitz	
	24	Dr. Diedrich, Peter	04639 Ponitz	
	25	Jäschke, Thomas	04600 Altenburg	
	26	Wendt, Stephanie	04603 Nobitz	
	27	Schade, Günter	04639 Ponitz	
	28	Dr. Schubert, Hartmut	04639 Gößnitz	
	29	Schütze, Ralf	04613 Lucka	
	30	Franke, Sabine	04617 Lödla	
	31	Straßer, Werner	04600 Altenburg	
	32	Kießhauer, Jonas	04626 Schmölln	
	33	Kretzschmar, Eckard	04613 Lucka	
	34	Burigk, Lisa Josephine	04600 Altenburg	
	35	Nebel, Uwe	04613 Lucka	
	36	Dr. Kühn, Karlheinz	04600 Altenburg	
	37	Bubinger, Julius	04626 Schmölln	
	38	Franke, Annett	04617 Lödla	
	39	Mielke, Matthias Günther	04626 Schmölln	
	40	Bauer, Kai	04617 Rositz	
	41	Hepprich, Thomas	04610 Meuselwitz	
	42	Müller, Susanne	04600 Altenburg	
	43	Putzmann, Frank	04626 Schmölln	
	44	Dr. Osten, David	04600 Altenburg	
	45	Burkhardt, Alexander	04626 Schmölln	
	46	Rist, Torsten	04600 Altenburg	
	5 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1	Rath, Doreen	04603 Nobitz
		2	Prehl, Ingo	04639 Ponitz
		3	Dr. Jurk, Ilona	04600 Altenburg
		4	Repkewitz, Christian	04600 Altenburg
		5	Liebelt, Valeria	04626 Schmölln
		6	Doyé, Thomas	04603 Nobitz
		7	Grieger, Torsten	04600 Altenburg
		8	Liebelt, Volker	04626 Schmölln
	6 Freie Demo- kratische Partei (FDP)	1	Thiele, Marco	04600 Altenburg
		2	Teichert, Thomas	04600 Altenburg
		3	Herrmann, Rolf Arnd	04626 Löbichau
		4	Busse, Erik	04600 Altenburg
		5	Zschiegner, Detlef	04600 Altenburg
		6	Wachter, Jörg	04610 Meuselwitz
		7	Vierk, Sven Silvio	04618 Langenleuba- Niederhain
8		Busse, Jonas	04600 Altenburg	
9		Pick, Udo	04610 Meuselwitz	
10		Wachter, Philipp Hubert	04610 Meuselwitz	
11		Plaul, Steffen	04626 Schmölln	
12		Vinzenz-Zörner, Daniel	04600 Altenburg	
13		Klebs, Erich Martin	04600 Altenburg	

Listennummer	Listenplatz	Name	Wohnort
7 Die Regionalen im Altenbur- ger Land (DIE REGIONALEN)	1	Liefländer, Klaus-Peter	04610 Meuselwitz
	2	Gerth, Ralf	04626 Schmölln
	3	Helbig, Christine	04626 Schmölln
	4	Rolle, Tina	04610 Meuselwitz
	5	Blum, Kristian	04626 Schmölln
	6	Fröhlich, Kerstin	04617 Rositz
	7	Kröber, Carsten	04617 Starkenberg
	8	Künzel, Brigitte	04626 Vollmershain
	9	Espenhain, Karsten	04617 Starkenberg
	10	Göllnitz, Reinhard	04617 Kriebitzsch
	11	Hauschild, Andreas	04613 Lucka
	12	Fröhlich, Frank	04617 Rositz
	13	Ruddies-Otto, Silvia	04626 Mehna
	14	Gleitsmann, Ralf	04626 Schmölln
	15	Otto, Carsten	04626 Mehna
	16	Schleicher, Wolfgang	04600 Altenburg
	17	Steinicke, Björn	04626 Dobitschen
	18	Apel, Berndt	04603 Nobitz
	19	Espenhain, Benita	04617 Starkenberg
	20	Grimm, Carsten	04617 Starkenberg
	21	Oechsle, Martin	04626 Vollmershain
	22	Lorber, Marcel	04617 Starkenberg
	23	Keiger, Norbert	04626 Mehna
	24	Leipnitz, Adrian	04617 Starkenberg
	25	Zapp, Martin	04600 Altenburg
	26	Fidyka, Daniel	04626 Mehna
	27	Förtsch, Andreas	04610 Meuselwitz
	28	Blawatt, Michael	04610 Meuselwitz
	29	Kroll, Mario	04610 Meuselwitz
	30	Grimm, Matthias	04600 Altenburg
	31	Vogel, René	04626 Mehna
	32	Kühn, Steffen	04617 Starkenberg
	33	Schlegel, Wolfram	04617 Starkenberg
8 Bürgerbündnis STARKE HEI- MAT (STARKE HEIMAT)	1	Rückert, Uwe	04600 Altenburg
	2	Quellmalz, Lars	04613 Lucka
	3	Lahr, Thomas	04626 Schmölln
	4	Kresse, Thomas	04610 Meuselwitz
	5	Haustein, Silke	04617 Rositz
	6	Rast, Ingrid	04626 Schmölln
	7	Franke, Peter	04626 Schmölln
	8	Günther, Holm	04626 Schmölln
	9	Dr. Seyffarth, Gunter	04600 Altenburg
	10	Opitz, Bettina	04626 Schmölln
	11	Bauer, Matthias	04610 Meuselwitz
	12	Ullmann, Antje	04600 Altenburg
	13	Morgenstern, Thomas	04626 Schmölln
	14	Schütze, Frank	04617 Kriebitzsch
	15	Knapp, Franziska	04626 Schmölln
	16	Klages, Michael	04617 Starkenberg
	17	Bahr, Mathias	04626 Schmölln
	18	Herglotz, Francis	04626 Schmölln
	19	Rydzewski, Sieghardt	04626 Schmölln

Elisabeth Bergner, Wahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag hat in seiner 28. Sitzung am 24. April 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. 288:

1. Der Kreistag stimmt dem Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH vom 29. Februar 2024 zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages in den §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 2 und 9 Abs. 7 entsprechend der in Anlage 1 beigefügten Fassung zu.
2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen anzugeben.
3. Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH in den §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 2 und 9 Abs. 7 gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

#### Beschluss Nr. 289:

Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Sportstättenentwicklungsplan des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum 2024 bis 2034. Dieser tritt ab 1. Mai 2024 in Kraft. Der bestehende Sportstättenrahmenleitplan von 2006/2007 des Landkreises Altenburger Land wird zum 30. April 2024 außer Kraft gesetzt.

#### Beschluss Nr. 290:

Der Kreistag beschließt:  
1. Die Bestätigung des Strategie-

- gischen Regionalentwicklungskonzeptes „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“ als Voraussetzung der Umsetzungsunterstützung im Rahmen der Initiative „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“.
2. Der Landrat wird ermächtigt, im Fall der Bewilligung der beantragten Förderung, die entsprechenden Förderverträge unter Berücksichtigung einer Eigenbeteiligung in Höhe von 55.000 Euro abzuschließen.
  3. Der Landrat wird beauftragt, jährlich über die Umsetzung des Projektes zu berichten.

#### Beschluss Nr. 291:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie über die Gewährung eines Stipendiums für Medizinstudierende des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage 1.

#### Beschluss Nr. 292:

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Sporthalle und des Mehrzweckraumes der Johann-Friedrich-Pierer-Schule/Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik, Siegfried-Flack-Straße 33 a/b in 04600 Altenburg in Höhe von 120.000 Euro für die Haushaltsstelle 24010.95040. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 91000.31000.

#### Beschluss Nr. 293:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Jugend-

wohnheimes von Schülern und Auszubildenden der Staatlichen berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land zum Schuljahr 2024/25 gemäß Anlage 1.

#### Beschluss Nr. 294:

Der Kreistag beschließt den Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land, Teilfachplan Jugendförderplan 2025 bis 2028 gemäß Anlage.

#### Beschluss Nr. 295:

Der Kreistag beschließt den Landrat zu ermächtigen, mit dem Verein zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes (FEAL e. V.) als Regionaler Aktionsgruppe (RAG) Altenburger Land eine Finanzierungsvereinbarung für den weiteren Zeitraum der aktuellen Förderperiode 2025 bis 2027 über jährlich 30.000 Euro (Gesamt: 90.000 Euro) zur Finanzierung des notwendigen Eigenanteils für die Ermöglichung der Fördermaßnahmen „LEADER“ und „Regionalbudget“, gemäß der Ziele und Handlungsfelder der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) „Altenburger Land“ 2023–2027, abzuschließen.

#### Beschluss Nr. 296:

Der Kreistag beauftragt den Landrat mit der Auftragserteilung zur Restaurierung der 11 asiatischen Reispapierzeichnungen aus der Sammlung Bernhard August von Lindenaus an den Dipl.-Restaurator Herrn Lars Herzog-Wodtke, Annastraße 46b, 45130 Essen.

#### Beschluss Nr. 297:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land bestellt Frau Kathrin Lorenz als Mitglied in den Aufsichtsrat der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH.

#### Beschluss Nr. 298:

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der nachfolgend aufgeführten Verträge bis 31. Dezember 2026 und beauftragt den Landrat, die Erklärungen über die Verlängerung der Vertragslaufzeit zu unterschreiben.

Vertrag 1: Einsammlung und Transport von Altpapier, inkl. Behälterbewirtschaftung und Containergestellung auf den Recyclinghöfen sowie die Voralhaltung und den Betrieb einer Übergabestelle mit dem Auftragnehmer: Remondis GmbH & Co. KG BS Altenburg, Porphystraße 2, 04600 Altenburg

Vertrag 2: Transport und Verwertung von Altpapier mit dem Auftragnehmer: ALBA Wertstoffmanagement GmbH, Franz-Josef-Schweizer-Platz 1, 16727 Velten

Vertrag 3: Einsammlung, Transport und Verwertung/Beseitigung von Schadstoffkleinmengen mit dem Auftragnehmer: Remondis GmbH & Co. KG BS Altenburg, Porphystraße 2, 04600 Altenburg

Vertrag 4: Einsammlung und Transport von Elektro- und Elektronikaltgeräten und der Einrichtung einer Annahme/Übergabestelle nach ElektroG mit dem Auftragnehmer: Remondis GmbH & Co. KG BS Altenburg, Porphystraße 2, 04600 Altenburg

Vertrag 5: Transport von Abfällen (Restabfall, Sperrmüll, Bauschutt und Grünschnitt) von den Recyclinghöfen mit dem Auftragnehmer: Remondis GmbH & Co. KG BS Altenburg, Porphystraße 2, 04600 Altenburg.

#### Beschluss Nr. 299:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land.

#### Beschluss Nr. 300:

Durch die CDU/FDP-Fraktion erfolgt die Nachbesetzung eines Ausschusssitzes im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Kreistages durch Frau Kathrin Lorenz. 1. Stellvertreterin bleibt Frau Kathrin Backmann-Eichhorn, 2. Stellvertreter bleibt Herr Jürgen Heitsch.

#### Beschluss Nr. 301:

Der Kreistag beschließt:  
Der Landrat wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung zum Pilotprojekt „Schulverwaltungsassistenz“ zwischen dem Freistaat Thüringen, vertreten durch den Minister für Bildung, Jugend und Sport, Herrn Holter, und dem Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, zur Teilnahme und Refinanzierung des Personalaufwandes abzuschließen.

*Hinweis: Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, oder im Kreistagsinformationssystem unter [www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de) eingesehen werden.*

Uwe Melzer  
Landrat

### Erste Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024 in den Wahlkreisen 43 (Altenburger Land I) und 44 (Altenburger Land II)

Nachdem der 1. September 2024 durch die Landesregierung als Wahltag bestimmt worden ist, gebe ich folgendes bekannt:

#### I. Landeslisten

##### 1. Wahlvorschlagsrecht

Landeslisten können gemäß § 29 Absatz 1 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) nur von Parteien eingereicht werden. Gemäß § 20 Abs. 2 ThürLWG können Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem

Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, als solche eine Landesliste nur einreichen, wenn sie spätestens am 3. Juni 2024 bis 18 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der

Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen der nächst niedrigeren Gebietsverbände, die im Wahlgebiet liegen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Parteien sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung

des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

##### 2. Einreichen von Landeslisten

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG im Wahlgebiet nur eine Landesliste einreichen. Landeslisten sind möglichst frühzeitig, spätestens am 27. Juni 2024 bis 18 Uhr schriftlich beim Landeswahlleiter einzureichen. Landeslisten können gemäß § 20 Absatz 1 ThürLWG nur von Parteien eingereicht werden. Sie müssen von min-

destens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Wenn Landesverbände nicht bestehen, muss die Landesliste von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, die im Wahlgebiet liegen, eigenhändig unterzeichnet sein.

Als Bewerber einer Partei kann in einer Landesliste nur benannt werden, wer in einer Mitglieder-

## Erste Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024 in den Wahlkreisen 43 (Altenburger Land I) und 44 (Altenburger Land II)

versammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einer Landesliste hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 27. Februar 2023 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind ebenfalls ab dem 27. Februar 2023 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen nach den Satzungen der Parteien gewählt werden.

In jeder Landesliste soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag, seit deren letzter Wahl, nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 1.000 (eintausend) Wahlberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Landesliste nachzuweisen.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Landeswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

Die Wahlberechtigten (§ 13 ThürLWG), die eine Landesliste unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner gemeldet ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind von der Partei bei Einreichung der Landesliste mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung der Landesliste vorliegen; sie können nach Ende der Einrei-

chungsfrist nicht nachgereicht werden.

### 3. Anlagen zur Landesliste

Der Landesliste (Anlage 17 der Thüringer Landeswahlordnung – ThürLWO) sind beizufügen:

a) die Erklärungen der vorgeschlagenen Bewerber, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und für keine andere Landesliste ihre Zustimmung als Bewerber gegeben haben sowie Mitglied keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei sind (Anlage 19 der ThürLWO),

b) die Bescheinigungen der zuständigen Gemeindebehörden, dass die vorgeschlagenen Bewerber wählbar sind (Anlage 13 der ThürLWO),

c) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 1.000 (eintausend) Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 18 der ThürLWO),

d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerber aufgestellt worden sind und ihre Reihenfolge auf der Landesliste festgelegt worden ist (Anlage 20 der ThürLWO), mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt (Anlage 21 der ThürLWO), wobei sich die Versicherung an Eides Statt auch darauf zu erstrecken hat, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Die amtlichen Vordrucke für die Landesliste und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Landeswahlleiter kostenfrei geliefert.

## II. Wahlkreisvorschläge

### 1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 3. Juni 2024 bis 18 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Landeswahlaus-

schluss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächst niedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

### 2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

Eine Partei kann gemäß § 20 Absatz 5 ThürLWG in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

Wahlkreisvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am 27. Juni 2024 bis 18 Uhr schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 27. Februar 2023 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind ebenfalls ab dem 27. Februar 2023 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich

und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächst niedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlags muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags nachzuweisen.

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 Absatz 3 ThürLWG ebenfalls von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten haben (§ 32 Absatz 3 ThürLWO).

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, andere Wahlkreisvorschläge ein Kennwort enthalten.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG) unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des

Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten (nach § 13 ThürLWG), die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlags bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Wahlkreisvorschlags vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

### 3. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 der ThürLWO) sind beizufügen:

a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie Mitglied keiner anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei sind (Anlage 12 der ThürLWO),

b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 13 der ThürLWO),

c) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2), mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 11 der ThürLWO),

## Erste Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024 in den Wahlkreisen 43 (Altenburger Land I) und 44 (Altenburger Land II)

d) bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 14 der ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Abs. 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung

an Eides Statt (Anlage 15 der ThürLWO).

Die amtlichen Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

### III. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag vom

9. November 1993 (GVBl. S. 657) neugefasst durch Neubekanntmachung vom 30. Juli 2012 (GVBl. S. 309). Des Weiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12. Juli 1994 (GVBl. S. 817) zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2021 (GVBl. S. 100) Anwendung. Bei Änderungen der Rechtsgrundlagen nach dieser Bekanntmachung werden die entsprechend geänderten Gesetzesgrundlagen obligat.

### IV. Anschriften des Landes- und der Kreiswahlleiter

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:  
Landeswahlleiter Thüringen  
Dr. Holger Poppenhäger  
Europaplatz 3  
99091 Erfurt  
Telefon: 0361 57331-9120  
Telefax: 0361 57331-9691  
E-Mail: wahlen@statistik.thueringen.de

Die Anschrift der Kreiswahlleiterin für die Wahlkreise 43 (Al-

tenburger Land I) und 44 (Altenburger Land II) lautet:  
Kreiswahlleiterin  
Elisabeth Bergner  
Lindenaustraße 9  
04600 Altenburg  
Telefon: 03447 586-770  
Telefax: 03447 586-777  
E-Mail: kreiswahlleiter@altenburgerland.de

Altenburg, 29. April 2024

Bergner  
Kreiswahlleiterin

### Deponieeigenkontrollbericht des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

Der Deponieeigenkontrollbericht nach Deponieverordnung (DepV) der Deponie Großlöbichau für das Jahr 2023 wird in der Geschäftsstelle des ZRO, Deponie Großlöbichau, An der B 7, 07751 Großlöbichau im Zeitraum vom 6. Mai 2024 bis 8. Juli 2024 öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminabstimmung Montag – Donnerstag von 8 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8 bis 12 Uhr möglich.

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 26. Mai 2024 im Landkreis

Altenburger Land als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden. Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als

hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Ein-

richtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung ja/nein“ hinter jedem Bewerber entsprechend gekennzeichnet.

Listennummer	Name der Partei/Wählergruppe oder des Einzelbewerbers (Kennwort)	Name, Vorname des Bewerbers	Wohnort	Erklärung	
				ja	nein
1	DIE LINKE (DIE LINKE)	Tempel, Frank	04603 Nobitz		X
2	Alternative für Deutschland (AfD)	Philipp, Heiko	04600 Altenburg		X
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Melzer, Uwe	04617 Treben		X
4	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Paulicks, Alexander	04600 Altenburg		X
5	Rückert	Rückert, Uwe	04600 Altenburg		X

Der Landkreis Altenburger Land trauert um

## Thomas Stolze

Er verstarb am 1. April 2024 im Alter von 68 Jahren.

30 Jahre lang fungierte Thomas Stolze als Technischer Direktor des Theaters in Altenburg und Gera und verantwortete die technischen Abläufe auf und hinter der Bühne.

In dieser Zeit haben wir ihn als stets sachkundigen und engagierten sowie mit viel Herzblut agierenden Partner kennen- und schätzen gelernt.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Uwe Melzer  
Landrat des Landkreises Altenburger Land

## Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite

[www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen](http://www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen)

### Ausgewählte Ausschreibungen Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

HB-B 031-2024 Staatliche Grundschule Posa, Schulweg 7 in 04617 Starkenberg, Reko, Umsetzung Auflagen Brand-

schutzgutachten BA 2024  
**Los 2 – Elektroinstallationen**  
**Los 3 – Bauhauptleistungen**  
**Los 4 – Malerarbeiten**  
**Los 5 – Bodenbelagsarbeiten**  
**Los 6 – Fluchttüren und Brandschutzelemente**  
**Los 7 – Baufeinreinigung**

### Offenes Verfahren nach KonzVgV

SV-K 038-2024  
Versorgung von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land mit

### Mittagessen als Dienstleistungskonzession

Los 1 – Grundschule, Regelschule und Gymnasium Meuselwitz  
Los 2 – Grundschule Wintersdorf, Regelschule Treben  
Los 3 – Grund- und Regelschule Rositz  
Los 4 – Grundschule Posa  
Los 5 – Grund- und Regelschule Lucka

SV-L 036-2024  
Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik  
**Weiterreißprüfgerät**

## Impressum

Herausgeber:  
Landkreis Altenburger Land,  
vertreten durch den Landrat,  
Lindenaustr. 9  
04600 Altenburg  
[www.altenburgerland.de](http://www.altenburgerland.de)

Redaktion:  
Öffentlichkeitsarbeit, Jana Fuchs (JF), Tel.: 03447 586-270  
Gestaltung, Satz/Layout:  
Yvonne Danz (yd), Tel.: 03447 586-258  
Jörg Reuter (reu), Tel.: 03447 586-273  
[oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de)

Fotos:  
Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)  
Datenschutz:  
Landratsamt Altenburger Land, Datenschutzbeauftragter, Tel.: 03447 586-250  
[datenschutz@altenburgerland.de](mailto:datenschutz@altenburgerland.de)  
Anzeigenverkauf:  
Leipzig Media GmbH

[mb\\_abg@leipzig-media.de](mailto:mb_abg@leipzig-media.de)  
Vertrieb:  
Leipzig Media GmbH  
[vertrieb@leipzig-media.de](mailto:vertrieb@leipzig-media.de)  
Druck:  
MZ Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3  
06116 Halle  
Verteilung:  
kostenlos an alle erreichbaren

Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes  
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:  
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, bei Einzelbezug: 1,60 Euro

## Samstag, 25.05.2024

## 9 bis 12 Uhr

### Hörsaal im Klinikum Altenburger Land

Wir freuen uns auf Kinder im Vorschulalter mit ihren Geschwistern, Eltern oder Großeltern.

Du wolltest schon immer einmal wissen:

- wie sich dein Herzschlag anhört?
- wie ein „Brutkasten“ für frühgeborene Babys ganz aus der Nähe aussieht?
- wie dein Teddy oder deine Lieblingspuppe nach einer Verletzung einen Verband bekommt?
- wie Ultraschall funktioniert?
- wie ein richtiger, großer Krankenwagen von innen aussieht und möchtest selbst einmal das Blaulicht einschalten?

**Dann bist du bei uns richtig!**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Scannen für mehr Infos

**KLINIKUM** Altenburger Land GmbH  
**Klinik für Kinder- und Jugendmedizin**  
Am Waldessaum 10 ■ 04600 Altenburg  
[www.klinikum-altenburgerland.de](http://www.klinikum-altenburgerland.de)



# Aeneas Neumann wird Landessieger

Altenburger Gymnasiast fand heraus, dass Pflanzen Töne aussenden

**Altenburg/Jena.** Aeneas Neumann vom Altenburger Lerchenberggymnasium ist Anfang April beim Landeswettbewerb „Jugend forscht/Schüler experimentieren“ in Jena Landessieger geworden. Der 14-Jährige gewann im Fach Biologie mit seinem Projekt „Ultrasonic world of plants“.

Neumann erforschte, ob Algen, Moose, Gefäßsporen- und Samenpflanzen Töne im Ultraschallbereich aussenden. Es gelang ihm, anhand von Aufnahmen mit einfachen technischen Mitteln wie einem Fledermausdetektor und einem Handy bei allen getesteten Pflanzen Geräusche nachzuweisen. Etwa im Ackerbau, so Aeneas Neumann, könne die Aufzeichnung der Pflanzengeräusche von Nutzen sein, beispielsweise um die Anbaubedingungen zu optimieren, Schädlingsbefall zu erkennen



Aeneas Neumann wurde zum Bundeswettbewerb delegiert.

und Unkrautvorkommen zu quantifizieren.

Aeneas Neumann hatte die Jury bereits Anfang März beim Ostthüringer Regionalwettbewerb in Rositz mit seiner Forschungsarbeit überzeugt und dafür mehrere Preise gewonnen. Und so wurde er vom Wettbewerb „Schüler experimentieren“ für die jüngeren Mädchen und Jungen in den Wettbewerb „Jugend forscht“ hochgestuft. „Die

Hochstufung eines Teilnehmers ist in der 30-jährigen Geschichte des Ostthüringer Regionalwettbewerbs erstmalig. Doch nur so hat Aeneas trotz seines jungen Alters die Chance, bereits in diesem Jahr am Bundeswettbewerb teilzunehmen“, freut sich Angela Riemann, Patenbeauftragte „Jugend forscht“ beim WAMM e.V. Der Bundeswettbewerb findet vom 30. Mai bis 2. Juni in Heilbronn statt. *JF*

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Gößnitz schreibt die nachfolgende Leistung öffentlich aus:  
 Erneuerung Sanitäranlagen KITA „Burattino“ Gößnitz  
 Vergabenummer:  
 009-24; Los 1 Bauleistung  
 010-24; Los 2 Sanitär- und Heizungsinstallation  
 Ausführungsfristen:  
 ab 29.07.2024 bis 11.10.2024  
 Anforderung der Unterlagen: ab 06.05.2024  
 Ablauf der Angebotsfrist/Eröffnungstermin: 29.05.2024 um 10:00 Uhr Los 1  
 29.05.2024 um 10:20 Uhr Los 2  
 Der vollständige Veröffentlichungstext ist unter [www.goessnitz.de](http://www.goessnitz.de) (Verwaltung/Ausschreibungen) veröffentlicht.  
 Gößnitz, den 22.04.2024  
 Toll  
 Erster Beigeordneter

**AQUA NOSTRA e.G.**  
 Gersdorf 23, 09661 Striegistal  
 Tel. +49 34 322 / 40 423  
 Web: [www.aqua-nostra.de](http://www.aqua-nostra.de)  
 E-mail: [info@aqua-nostra.de](mailto:info@aqua-nostra.de)

**Stromlose Kläranlagen** PKA ELSA · Ecoflo · Clearfox  
**LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche**

# DEIN Sommer-Moment im Altenburger Land

## Start einer überregionalen Werbekampagne durch den Tourismusverband

Der Sommer 2024 verspricht, ein kulturelles Fest zu werden! Der Tourismusverband Altenburger Land e.V. wirbt mit der überregionalen Werbekampagne „DEIN Sommer-Moment“ für die Schönheit und kulturelle Vielfalt der Region. Von Mai bis September lädt das Altenburger Land zu einer Entdeckungsreise durch seine Kulturschätze, gelebte Traditionen und seine naturbelassene Umgebung ein.

### Ein Sommer voller Kultur und Tradition

Zu den Veranstaltungshöhepunkten zählen unter anderem die Eröffnungsgala des Theaters Altenburg-Gera, die beeindruckenden Sommerorgelkonzerte, das Sommerkabarett der Nörgelsäcke, das Classic Open Air, das Garbisdorfer Vogelschießen, die Rositzer Kirmes und das Altenburger Musikfestival. Zudem wird das Thümmel-Jahr 2024 groß gefeiert, ebenso wie der Titel „Bauernhaus des Jahres“ mit einem vielseitigen Programm.

Die Kampagne betont die regionale Identität und hebt die kulinarischen Spezialitäten hervor.

An den Wochenenden der Sommermonate Juli und August öffnen die Heimatmuseen der Region ihre Türen und empfangen Gäste in traditioneller Altenburger Bauerntracht.

„Diese Kampagne ermöglicht es uns, unser reiches Kulturangebot gebündelt und weit über die Grenzen der Region Altenburger Land hinaus bekannt zu machen“, erklärt Jeannette Kreyßel, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Altenburger Land e.V.



### Überregionale Bewerbung

Mit einem Radius von 120 Minuten Fahrzeit ins Altenburger Land erreicht die Kampagne Städte wie Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Jena, Erfurt, Hof, Plauen, Magdeburg und Halle. Alle Informationen zu Veranstaltungen und Angeboten finden sich gebündelt auf der Webseite [www.altenburg.travel/dein-sommer-moment](http://www.altenburg.travel/dein-sommer-moment). Zudem wird ein Magazin mit einer hohen Auflage überregional verteilt und ist bei touristischen Partnern sowie in der Tourismusinformation Altenburger Land erhältlich. Die Kampagne wird zusätzlich durch digitale CityLight-Poster, in Hauptbahnhöfen, Kulturmagazinen und im Radio präsentiert.

Inspirationen für den Sommer im Altenburger Land!



**DEIN Sommer-Moment im Altenburger Land**

- Kulturschätze
- Veranstaltungen
- Kulinarik
- Heimatliebe

[www.altenburg.travel](http://www.altenburg.travel)

Thüringen entdecken.de